



# Gemeinde Leinburg

Landkreis Nürnberger Land

## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Scherauer Weg“ im Verfahren  
nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte  
Verfahren)**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2  
BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i. V. mit  
§ 13a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leinburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2019  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Scherauer Weg“ im  
Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 144 Tfl. Gem. Leinburg  
(Verkehrsfläche), Flur-Nrn. 928 Tfl., 925/6, 925/7, 925 Tfl., 925/2 Tfl. Gem. Diepersdorf

Der Geltungsbereich (blau hervorgehoben) ergibt sich aus nachfolgendem Planausschnitt:



Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des  
Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: landwirtschaftliche Flächen
- Im Osten: Wohnbebauung Scherauer Weg
- Im Süden: Wohnbebauung Scherauer Weg
- Im Westen: landwirtschaftliche Flächen

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus der Gemeindeverwaltung (Zimmer 10), Haidelbacher Str. 3, 91227 Leinburg während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Do. zusätzlich von 15:00 – 18:00 Uhr) bzw. auf der Internetseite [www.leinburg.de](http://www.leinburg.de) Rubrik Planen & Bauen / laufende Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Die betreffenden Flächen liegen nach derzeitigem Stand im planungsrechtlichen Außenbereich und grenzen an vorhandene Wohnbebauung an.

Gemäß § 13b i. V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **30.12.2019 – einschl. 17.01.2020** im Rathaus der Gemeinde Leinburg, Haidelbacher Straße 3, 91227 Leinburg (1. OG, Zi.-Nr. 10) über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den wesentlichen Auswirkungen unterrichten und sich auch innerhalb der o. g. Frist zur Planung äußern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden insb. folgende städtebaulichen Ziele angestrebt:

- Einbeziehung der Außenbereichsflächen für die Bebauung mit Wohngebäuden aufgrund des steigenden Bedarfes, insb. für die ortsansässige Bevölkerung

#### Datenschutzrechtliche Hinweise:

Datenschutzhinweise gemäß der neuen DSGVO finden Sie unter [www.leinburg.de](http://www.leinburg.de)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde abrufbar ist.

**Leinburg den 20.12.2019**

-----  
**i. A. Lades**  
**Verwaltungsfachwirt**



#### Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindefachwarte / Veröffentlichung Homepage

- |                             |            |
|-----------------------------|------------|
| 1. anzuheften am            | 23.12.2019 |
| 2. frühestens abzunehmen am | 20.01.2020 |